



Hirschengraben 15, 8001 Zürich  
Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich  
Paketadresse: Hirschengraben 15, 8001 Zürich  
Telefon: 044 257 91 11 / apk@gerichte-zh.ch  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:00-11:45 / 13:30-17:00  
www.gerichte-zh.ch

## Merkblatt zur mündlichen Anwaltsprüfung

1. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, melden Sie sich vor der Prüfung telefonisch ab. Danach erwarten wir ein schriftliches Verschiebungsgesuch mit Arztzeugnis.
2. Melden Sie sich bitte zehn Minuten vor Ihrem Prüfungstermin am Empfang des Obergerichts Zürich.
3. Es wird förmliche Kleidung erwartet. Der Gesamteindruck ist wichtig.
4. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis (ID oder Pass), Getränke und Verpflegung mit. Papier und Stifte für Notizen liegen für Sie bereit.
5. Die ungefähren Richtzeiten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Bei der mündlichen Wiederholungsprüfung liegt ein spezifischer Zeitplan der Einladung bei.

Fach	2 Kandidat/innen	1 Kandidat/in
OR	25 Min.	15 Min.
ZGB	25 Min.	15 Min.
StVR	30 Min.	15 Min.
<b>Pause von ca. 20 Min.</b>		
StGB	15 Min.	10 Min.
StPO	15 Min.	10 Min.
<b>Pause von ca. 5 Min.</b>		
ZPR	20 Min.	15 Min.
SchKG	20 Min.	15 Min.
AnwR	10 Min.	5 Min.
<b>Total ca.</b>	<b>160 Min.</b>	<b>100 Min.</b>

6. Im Rahmen der mündlichen Prüfung kann eine ungenügende Leistung in einem Fach mit guten Leistungen in einem anderen Fach kompensiert wer-

den. Für das Bestehen der gesamten mündlichen Prüfung muss im Durchschnitt eine genügende Leistung vorliegen.

7. Im Anschluss wird über Ihre Prüfung entschieden und das Resultat vorab mündlich eröffnet. Nach bestandener Anwaltsprüfung folgt der Beschluss des Obergerichts per Post. Zudem wird Ihnen per Mail mitgeteilt, wann die Patentübergabe stattfindet, damit Sie sich den Abend reservieren können. Sind Fächer zu wiederholen, wird dies, unter Hinweis auf die Fächer und Fristen, schriftlich mitgeteilt.

Wir wünschen Ihnen noch eine gute Lernzeit.

Die Kanzlei der Anwaltsprüfungskommission